



Zweckverband Feuerwehr Andelfingen und Umgebung Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

Beschluss Feuerwehrkommission vom 18. August 2025

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	3
2.1 Bevölkerungsentwicklung der Zweckverbandsgemeinden	3
2.2 Verteilschlüssel	3
2.3 Investitionsplan 2025 – 2030	4
3. Resultate	4
3.1 Planerfolgsrechnung	4
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	5
3.3 Entwicklung flüssige Mittel und Darlehen	5
3.4 Plangeldflussrechnung vereinfacht	5
3.5 Zusammenfassung	6
Definition Kennzahlen	6

Alfred Gerber, Beratungen
Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030

1. Vorbemerkungen

Gemäss den Verbandsstatuten vom 25. September 2022 (genehmigt mit RRB vom 25. Januar 2023) führt der Zweckverband Feuerwehr Andelfingen und Umgebung ab 1. Januar 2023 einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Damit verbunden ist die Pflicht zur Erstellung eines Finanz- und Aufgabenplans. Der Finanz- und Aufgabenplan dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben des Zweckverbands.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt die Feuerwehrkommission mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs des Zweckverbands fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen den Behörden der Verbandsgemeinden und den interessierten Stimmberchtigten gegenüber offen. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch die Feuerwehrkommission beschlossen. Den Behörden der Verbandsgemeinden soll das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis gebracht werden. Damit können die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden ihren Anteil an den Betriebskosten verlässlicher planen. Zudem können die Feuerwehrkommission und die Rechnungsführungsstelle mit dem Finanz- und Aufgabenplan die notwendige Liquidität des Finanzaushalts verbindlicher abschätzen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung des Zweckverbands heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear abgeschrieben. Da es im Aufgabenbereich des Zweckverbands keine Branchenregelung gibt, gelangen die gesetzlichen Standards zur Anwendung.

Das Gemeindegesetz hat es den Zweckverbänden freigestellt, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. Gemäss den beschlossenen Statuten vom 25. September 2022 wird das Verwaltungsvermögen beim Übergang neu bewertet. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2023 wurden das Verwaltungsvermögen und das zweckfreie Eigenkapital aufgewertet.

Im Weiteren hat die Feuerwehrkommission mit Beschluss vom 11. September 2023 die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei CHF 50'000 festgelegt. Somit werden in der Rechnung Anschaffungen und Investitionen bis CHF 50'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss den Verbandsstatuten werden ab 1. Januar 2023 die bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanzierten Vermögenswerte auf den Zweckverband übertragen und in dessen Bilanz aktiviert. Die Überführung erfolgt im Sinne einer Sacheinlage. Die Vermögenswerte bilden im Verbandshaushalt das Verwaltungsvermögen. Die Verbandsgemeinden erhalten im Gegenzug eine Beteiligung am Zweckverband. Das Verhältnis der Investitionsbeiträge ergibt die Quote, zu der die Verbandsgemeinden am Eigenkapital des Zweckverbands beteiligt sind.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Bevölkerungsentwicklung der Zweckverbandsgemeinden

Die Einwohnerzahlen sind für die Beiträge der Zweckverbandsgemeinden zur Hälfte massgebend und sind im Finanz- und Aufgabenplan wie folgt berücksichtigt:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen	3'428	3'570	3'678	3'750	3'770	3'790	3'800	3'820	3'840
Henggart	2'257	2'318	2'338	2'380	2'400	2'460	2'500	2'520	2'540
Kleinandelfingen	2'131	2'191	2'225	2'290	2'300	2'310	2'320	2'330	2'340
Thalheim	979	1'027	1'005	1'044	1'046	1'048	1'050	1'052	1'054
Total	8'795	9'106	9'246	9'464	9'516	9'608	9'670	9'722	9'774

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen konnte teilweise den Finanz- und Aufgabenplänen der Zweckverbandsgemeinden entnommen werden.

2.2 Verteilschlüssel

Die Einwohnerzahlen sind für die Verteilung der nicht gedeckten Betriebskosten zur Hälfte massgebend. Die andere Hälfte wird nach dem Basiswert der GVZ (Summe der Gebäudeversicherungswerte) getragen. Für das Rechnungsjahr werden jeweils die Einwohnerzahlen und der Basiswert der GVZ des Vorjahres berücksichtigt (Art. 32 Statuten). Für das Budget werden jeweils die Werte des Vorvorjahres eingesetzt. Die Entwicklung des Anteils in Prozenten sieht wie folgt aus:

	für BU 25	für BU 26	für BU 27	für BU 28	für BU 29	für BU 30	für BU 31	für BU 32
	für RE 24	für RE 25	für RE 26	für RE 27	für RE 28	für RE 29	für RE 30	für RE 31
Einwohner	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen	3'570	3'678	3'750	3'770	3'790	3'800	3'820	3'840
Henggart	2'318	2'338	2'380	2'400	2'460	2'500	2'520	2'540
Kleinandelfingen	2'191	2'225	2'290	2'300	2'310	2'320	2'330	2'340
Thalheim an der Thur	1'027	1'005	1'044	1'046	1'048	1'050	1'052	1'054
Total	9'106	9'246	9'464	9'516	9'608	9'670	9'722	9'774
Verteiler nach Einwohner	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen	39.20%	39.78%	39.62%	39.62%	39.45%	39.30%	39.29%	39.29%
Henggart	25.46%	25.29%	25.15%	25.22%	25.60%	25.85%	25.92%	25.99%
Kleinandelfingen	24.06%	24.06%	24.20%	24.17%	24.04%	23.99%	23.97%	23.94%
Thalheim an der Thur	11.28%	10.87%	11.03%	10.99%	10.91%	10.86%	10.82%	10.78%
Total	100.00%							
Basiswert GVZ in CHF 1'000	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen	138'073.6	143'158.0	145'658.0	148'158.0	150'658.0	153'158.0	155'658.0	158'158.0
Henggart	60'224.7	61'281.7	62'281.7	63'281.7	64'281.7	65'281.7	66'281.7	67'281.7
Kleinandelfingen	78'370.7	80'132.1	81'632.1	83'132.1	84'632.1	86'132.1	87'632.1	89'132.1
Thalheim an der Thur	34'325.4	35'579.7	36'379.7	37'179.7	37'979.7	38'779.7	39'579.7	40'379.7
Total	310'994.4	320'151.5	325'951.5	331'751.5	337'551.5	343'351.5	349'151.5	354'951.5
Verteiler nach GVZ	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen	44.39%	44.72%	44.69%	44.65%	44.64%	44.61%	44.58%	44.55%
Henggart	19.37%	19.14%	19.11%	19.08%	19.04%	19.01%	18.98%	18.96%
Kleinandelfingen	25.20%	25.03%	25.04%	25.06%	25.07%	25.09%	25.10%	25.11%
Thalheim an der Thur	11.04%	11.11%	11.16%	11.21%	11.25%	11.29%	11.34%	11.38%
Total	100.00%							
Gesamtverteiler / GVZ und Einwohner	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Andelfingen	41.80%	42.24%	42.16%	42.13%	42.04%	41.95%	41.93%	41.91%
Henggart	22.41%	22.22%	22.12%	22.15%	22.32%	22.43%	22.45%	22.48%
Kleinandelfingen	24.63%	24.55%	24.62%	24.62%	24.56%	24.54%	24.54%	24.53%
Thalheim an der Thur	11.16%	10.99%	11.10%	11.10%	11.08%	11.08%	11.08%	11.08%
Total	100.00%							

Ab 2024 hat die GVZ den Basiswert aufgrund des Zürcher Index der Wohnbaupreise erhöht. Deshalb resultiert 2024 ein grosser Anstieg gegenüber 2023.

2.3 Investitionsplan 2025 - 2030

An der Sitzung vom 26.08.2024 hat die Feuerwehrkommission einen langjährigen Investitionsplan festgelegt. Die Nettoinvestitionen 2024 bis 2030 betrugen CHF 720'000. Der angepasste Investitionsplan 2025 bis 2030 enthält Nettoinvestitionen von ca. CHF 700'000.

Investitionsplan in CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Mobilien							
Brandschutzkleider			80'000				
Personentransportfahrzeug	12'247	137'500	100'000	100'000			
Beitrag GVZ		-45'000	-90'000	-50'000			
Ersatz TLF						500'000	
Beitrag GVZ						-250'000	
Hochbauten							
Ersatz Heizung	12'540	100'000					
Planungskredit für PV-Anlage		15'000					
PV-Anlage				100'000			
Total	24'787	207'500	90'000	150'000	-	-	250'000

(MS von CHF 20'000 im Jahre 2029 ist in der Erfolgsrechnung berücksichtigt).

2024 wurde das budgetierte Basisfahrzeug nicht geliefert. Die Beschaffung verschiebt sich deshalb auf 2025. Das Budget 2025 ist im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan entsprechend korrigiert.

3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

ZV Feuerwehr Andelfingen in CHF 1'000,-	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Planerfolgsrechnung									
Aufwand	447.5	567.7	535.2	618.0	629.6	651.3	689.2	688.4	723.6
30 Personal	282.0	269.4	280.1	312.0	315.5	326.5	337.9	349.7	361.9
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	149.4	196.4	153.7	195.0	198.0	203.9	230.0	216.9	223.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	84.7	84.7	90.0	94.1	98.5	98.5	98.5	114.5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbundsgemeinden)	16.1	17.2	16.7	21.0	22.0	22.4	22.8	23.3	23.8
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	42.3	25.0	38.0	31.6	42.5	43.2	44.0	44.8	45.7
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien u. Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	11.5	8.8	14.5	6.5	18.0	18.5	19.1	19.7	20.3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbundsgemeinden)	30.8	16.2	23.5	25.1	24.5	24.7	24.9	25.1	25.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-405.2	-542.7	-497.2	-586.4	-587.1	-608.1	-645.2	-643.6	-677.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.3	3.0	3.0	3.0
44 Finanzertrag	30.0	42.5	30.0	30.0	30.0	30.1	30.0	30.1	30.2
Ergebnis aus Finanzierung	30.0	42.5	30.0	30.0	30.0	25.8	27.0	27.1	27.2
Operatives Ergebnis	-375.2	-500.2	-467.2	-556.4	-557.1	-582.3	-618.2	-616.5	-650.7
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0								
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung vor Kostenverteiler	-375.2	-500.2	-467.2	-556.4	-557.1	-582.3	-618.2	-616.5	-650.7
Kostenverteiler									
Andelfingen	154.8	209.2	195.3	232.6	235.3	245.5	260.5	259.2	272.9
Henggart	85.7	112.3	104.7	124.7	123.8	128.8	136.9	137.6	146.0
Kleinandelfingen	92.5	122.7	115.1	137.0	136.8	143.4	152.2	151.4	159.7
Thalheim	42.2	56.0	52.1	62.1	61.2	64.6	68.6	68.3	72.1
Total	375.2	500.2	467.2	556.4	557.1	582.3	618.2	616.5	650.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Kostenverteiler	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Voraussichtlich muss zur Finanzierung der Investitionen 2025 ein Darlehen von CHF 120'000 und 2026 von CHF 50'000 aufgenommen werden. Es werden deshalb ab 2026 im Konto 34 Zinsaufwände anfallen (im Budget 2026 nicht enthalten). 2028 kann das Darlehen um ca. CHF 50'000 reduziert werden.

3.2 Planbilanz und Kennzahlen

ZV Feuerwehr Andelfingen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
in CHF 1'000.-									
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung				aktualisiert					
Aufwand	447.5	567.7	535.2	618.0	629.6	655.6	692.2	691.4	726.6
Ertrag	72.3	67.5	68.0	61.6	72.5	73.3	74.0	74.9	75.9
Abschluss	-375.2	-500.2	-467.2	-556.4	-557.1	-582.3	-618.2	-616.5	-650.7
Kostenübernahme durch Verbandsgemeinden	375.2	500.2	467.2	556.4	557.1	582.3	618.2	616.5	650.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung									
nach Kostenverteiler	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsplanung									
Ausgaben	15.8	86.9	24.8	252.5	180.0	200.0	0.0	0.0	500.0
Einnahmen	-	38.3	-	45.0	90.0	50.0	0.0	0.0	250.0
Nettoinvestition	15.8	48.6	24.8	207.5	90.0	150.0	0.0	0.0	250.0
Selbstfinanzierung	-	84.7	84.7	90.0	94.1	98.5	98.5	98.5	114.5
Finanzierungsfehlbetrag(-) -überschuss(+)	-15.8	36.1	59.9	-117.5	4.1	-51.5	98.5	98.5	-135.5
Planbilanz									
Finanzvermögen	136.4	162.0	126.3	128.8	182.9	131.4	179.9	278.4	142.9
Verwaltungsvermögen	637.6	601.5	541.6	659.1	655.0	706.5	608.0	509.5	645.0
Total Aktiven	774.0	763.5	667.9	787.9	837.9	837.9	787.9	787.9	787.9
Kurzfristiges Fremdkapital	136.4	125.9	30.3	30.3	30.3	30.3	30.3	30.3	30.3
Langfristiges Fremdkapital	-	-	-	120.0	170.0	170.0	120.0	120.0	120.0
Fremdkapital Total	136.4	125.9	30.3	150.3	200.3	200.3	150.3	150.3	150.3
Zweckgebundenes Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zweckfreies Eigenkapital	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6
Eigenkapital Total	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6	637.6
Total Passiven	774.0	763.5	667.9	787.9	837.9	837.9	787.9	787.9	787.9
Kennzahlen									
Selbstfinanzierungsgrad		174%	342%	43%	105%	66%	n.a.	n.a.	46%
Zinsbelastungsanteil		0.00%	0.00%	0.49%	0.68%	0.66%	0.43%	0.43%	0.41%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-36.1	-96.0	21.5	17.4	68.9	-29.6	-128.1	-128.1	7.4
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-	-4	-10	2	2	7	-3	-13	1
Investitionsanteil		15%	5%	32%	25%	26%	0%	0%	45%

Die Finanzkennzahlen weisen auf einen instabilen Finanzhaushalt hin. Je nach Investitionstätigkeit weist der Finanzhaushalt ein Nettovermögen oder eine Nettoschuld aus.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 2025 bis 2030 beträgt 85 %.

2024 konnten die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zur Erhaltung einer ausreichenden Liquidität zeigen die Berechnungen, dass der Zweckverband 2025 Darlehen von voraussichtlich CHF 120'000 und 2026 von CHF 50'000 aufnehmen muss. Deshalb muss ab 2026 mit einem Zinsaufwand gerechnet werden. 2028 kann das Darlehen um CHF 50'000 reduziert werden. Die Anschaffung des TLF 2030 kann voraussichtlich ohne Aufnahme von neuen Darlehen finanziert werden.

3.3 Entwicklung flüssige Mittel und Darlehen

Flüssige Mittel / Darlehen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Flüssige Mittel anfangs Jahr	0.0	0.0	0.0	0.0	2.5	56.6	5.1	53.6	152.1
Veränderung	0.0	0.0	0.0	117.5	-4.1	51.5	-98.5	-98.5	135.5
Rückzahlung Darlehen(-)/ Aufnahme Darlehen	0.0	0.0	0.0	120.0	50.0	0.0	-50.0	0.0	0.0
Flüssige Mittel Ende Jahr	0.0	0.0	0.0	2.5	56.6	5.1	53.6	152.1	16.6

3.4 Plangeldflussrechnung vereinfacht

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
in CHF 1'000.-									
Flüssige Mittel anfangs Jahr	0.0	0.0	0.0	2.5	56.6	5.1	53.6	152.1	
+/- Abschluss	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Abschreibungen	84.7	84.7	90.0	94.1	98.5	98.5	98.5	98.5	114.5
+ Einlagen in Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Ennahmen aus Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Eintnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	84.7	84.7	90.0	94.1	98.5	98.5	98.5	98.5	114.5
Investitionstätigkeit VM	48.6	24.8	207.5	90.0	150.0	0.0	0.0	0.0	250.0
Finanzierungstätigkeit	-36.1	-59.9	120.0	50.0	0.0	-50.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel Ende Jahr	0.0	0.0	2.5	54.1	-51.5	48.5	98.5	-135.5	
Flüssige Mittel Ende Jahr	0.0	0.0	2.5	56.6	5.1	53.6	152.1	16.6	

3.5 Zusammenfassung

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2026 und dem von der Feuerwehrkommission erstellten langfristigen Investitionsplan. 2025 bis 2030 sind Nettoinvestitionen von voraussichtlich CHF 700'000 im Investitionsplan enthalten. Die gute Selbstfinanzierung (durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad 85 %) ermöglicht es, die Investitionen fast aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ende 2030 werden noch Darlehen von CHF 70'000 verbleiben.

Voraussichtlich resultiert in den Rechnungen 2025 bis 2027 eine kleine Nettoschuld. 2028 und 2029 wird ein Nettovermögen ausgewiesen. Ende 2030 wird mit einer Nettoschuld von CHF 7'400 gerechnet

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend